

Christian Grethlein, Was gilt in der Kirche? Perikopenrevision als Beitrag zur Kirchenreform (Forum Theologische Literaturzeitung 27), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2013, 197 S. – ISBN 978-3-374-03145-0, 18,80 €.

Wenn sich Christian Grethlein zu einem Reformvorhaben zu Wort meldet, lohnt es sich hinzuhören, ist er doch einer derjenigen Praktischen Theologen der Gegenwart, die in ihren Publikationen das Fach in seiner ganzen Breite bearbeitet haben. Sein Buch „Praktische Theologie“ aus dem Jahr 2012 ist dafür nur ein Beispiel.

Entsprechend meldet sich der Vf. in seinem Beitrag zur Perikopenrevision auch nicht nur zu diesem oder jenem Teilaspekt des genannten Reformvorhabens zu Wort, sondern fragt, wie Titel und Untertitel schon verraten, nach dem Großen und Ganzen: „Was gilt in der Kirche?“ ist die Leitfrage, die gleichzeitig eine „Kirchenreform“ in den Blick nimmt.

So geht es auch und vor allem um die neu angestoßene Perikopenrevision im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), aber eben doch um mehr. In sechs Kapiteln behandelt der Vf. die Thematik: Im ersten Kapitel präludiert er mit Blick auf die Begriffe „Bibel“ und „Schrift“ wesentliche Gedankengänge des Folgenden, indem empirische Beobachtungen zur Interpretationsbedürftigkeit der Bibel angeführt werden, die Größe „Bibel“ so als „Konstruktion“ (23) und „Produkt eines [...] Interpretationsprozesses“ (27) gefasst wird und auch die Funktion außerbiblischer Lesungen in den Blick gerät.

In einem zweiten Kapitel schaut der Vf. auf die Entstehung von Perikopenordnungen zurück. Deutlich wird dabei, dass der Vf. einen Zusammenhang zwischen autoritativen bzw. obrigkeitlichen Strukturen und der Etablierung von Perikopenordnungen entdeckt, den es zu überwinden gelte.

Im umfangreichsten dritten Kapitel stellt der Vf. die gesellschaftlichen und kirchlichen Veränderungen dar, die sich seit der Etablierung des heute (mit Modifizierungen) gültigen Perikopensystems ergeben haben. Veränderungen in der Teilnahme und -habe am kirchlichen Leben, gesellschaftliche Umwälzungen (z.B. Zunahme der Sonntagsarbeit und gesellschaftliche Abkehr von biblischen Normvorgaben z.B. beim Thema Ehescheidung), kulturelle und gesellschaftliche Entwicklungen (u.a. Entstehung von Berufsfeldern, die sich von denen der Bibel unterscheiden, neue Zeitwahrnehmung, Inklusion als eine wesentliche Perspektive im Bereich der Pädagogik) seien hier nur in aller Kürze und z.T. stellvertretend genannt. Die scharfsinni-

ge Analyse des Vf. zeigt dabei weit über die Perikopenrevision hinaus Herausforderungen für die Kirche in der Gegenwart auf und ist auch jenseits der Auseinandersetzung mit dem Spezialthema „Perikopenrevision“ lesenswert.

Zentral für die Überlegungen des Vf. ist innerhalb des dritten Kapitels der Unterteil „Theologie“. Hier nimmt er die insbesondere mit Ernst Lange verbundene Akzentverschiebung „Von Verkündigung zu Kommunikation des Evangeliums“ (119) auf. Das bedeutet für ihn konkret:

„Demnach ist nicht mehr die direkte Weitergabe von Feststehendem das Ziel, wie der – aus heutiger Sicht kommunikationstheoretisch unterbestimmte – Verkündigungsbegriff implizierte, sondern die Initiierung von ergebnisoffenen Verständigungsprozessen. Die biblischen Texte spielen dabei für Christen ein grundlegende, aber keine exklusive Rolle. Vielmehr geht es darum, sie für die konkrete Situation zu erschließen, und diese so in einem neuen Licht erscheinen zu lassen.“ (120 – Hervorhebung im Original).

So sieht sich der Vf. in der heutigen Situation vor die Aufgabe gestellt, bei einer Revision der Perikopenordnung nicht bloß über den Austausch einzelner Texte nachzudenken, sondern das Thema angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen in den letzten gut 100 Jahren noch einmal grundsätzlich zu bedenken.

Im vierten Kapitel beschreibt der Vf. Phänomene rund um die „Die Bibel im Gottesdienst“ auf und zeigt dabei nicht zuletzt auf, dass biblische Texte auch über die Lesungen hinaus in vielfacher Weise im Gottesdienst präsent sind und so jenseits aller Perikopenordnung eine Art Grundordnung herstellen, die ggf. auch eine größere Flexibilität bei der Auswahl der Perikopen ermöglicht.

In einem fünften Kapitel wendet sich der Vf. dann konkret den „Lesungen im Gottesdienst“ zu. Deutlich erkennbar wird dabei, wie sehr der Vf. dabei die Lesungen als einen Kommunikationsprozess innerhalb einer bestimmten für die Lesung relevanten Situation versteht. Daraus ergibt sich für ihn u.a.:

„Ein solches Ernstnehmen der tatsächlichen Kommunikation im Gottesdienst stellt die Zahl, Sprache und Länge der für den Sonntagsgottesdienst vorgesehenen biblischen Lesungen in Frage.“ Und: „Schließlich sollte die Möglichkeit, nichtbiblische christliche Texte zu lesen, im Blick behalten werden.“ (178) Erwähnt sei an dieser Stelle bereits, dass der Vf. sich durchaus auch die Lektüre nichtchristlicher Texte im Gottesdienst vorstellen kann, auch wenn dies seiner Meinung nach „grundsätzliche religionstheologische Reflexionen [erfordert]“ (178).

Im sechsten Kapitel erfolgt schließlich der Ausblick mit Reflexionen zu Empirie, Pastoraltheologie und zu einem neuen Verständnis des Kirchenjahrs. Dabei mündet dieses Schlusskapitel in „Konkrete Vorschläge“, die hier zumindest in aller Kürze genannt seien. Zunächst fordert der Vf. ein Moratorium, das eine umfassendere Weiterarbeit an der Gesamthematik ermöglicht. Damit soll ein Zeitfenster eröffnet werden, um durch empirische Forschung zum Beispiel die Frage zu klären: „Welche

Hör- und Aufnahmefähigkeit haben verschiedene Personen(gruppen) für die Lesung biblischer Texte?“ (193 – im Original hervorgehoben). Weiterhin solle die Kommunikationsaufgabe der Lesung durch Lektorenfortbildung neu in den Blick gerückt werden. Darüber hinaus wäre eine vereinfachte und an die gesellschaftlichen Gegebenheiten (z.B. seltener Gottesdienstbesuch und damit nur punktuelles Erlebnis des Kirchenjahrs) angepasste Struktur des Kirchenjahres zu erarbeiten, für die die Lesungen dann auszuwählen wären. Schließlich tritt der Vf. dafür ein, in einzelnen Kirchenkreisen zu erproben, ob die Perikopen nicht wesentlich angemessener dezentral, nämlich jeweils vor Ort, von einer Gruppe von Theologinnen und Theologen (oder auch weiterer kirchlich Engagierter) bestimmt werden könnten. Hier könnte die Kommunikationssituation jeweils präziser berücksichtigt werden.

So gehe es bei alledem letztlich um Kirchenreform. Und so schließt der Vf. seine Streitschrift mit folgenden Gedanken:

„Zugespitzt formuliert: Bei den Schriftlesungen steht die Existenzberechtigung evangelischer Kirche auf dem Spiel. Nach reformatorischer Einsicht hat Kirche keinen Eigenzweck, sondern dient ausschließlich dazu, die Kommunikation des Evangeliums zu fördern. Den biblischen Lesungen in den evangelischen Gottesdiensten kommt in diesem Zusammenhang eine hervorragende Bedeutung zu. Sie zeigen nämlich – um die eingangs zitierte Einsicht von Peter Bloth zu wiederholen –, ‚wie es in der Christenheit um die Bibel bestellt ist.‘“
(197)

Es ist das Verdienst von Christian Grethlein, dass er die Diskussion um die Perikopenrevision in einen größeren Zusammenhang gestellt hat. Die Frage, ob gerade um der „Kommunikation des Evangeliums“ willen andere Formen der Textauswahl und -vermittlung als herkömmlich angenommen nötig sind, muss gestellt und von den kirchlich Verantwortlichen auch beantwortet werden. Voller Traditionsbewusstsein die Augen vor den Herausforderungen der Gegenwart zu verschließen, wäre unverantwortlich.

Bei den Konsequenzen, die der Vf. aus seinen Beobachtungen zieht, mag ich ihm allerdings längst nicht immer folgen. Zwei Themenbereiche möchte ich dabei herausgreifen:

Erstens hielte ich es für hilfreich, dem Fremdheitsaspekt biblischer Texte mehr Raum zu lassen, als es das hier entfaltete Konzept der „Kommunikation des Evangeliums“ zuzulassen scheint. Andernfalls droht meiner Wahrnehmung nach die Gefahr, dass im Gottesdienst vor allem das laut wird, was Zeitgenossen heute ohnehin plausibel und einleuchtend ist. Die biblische Botschaft ist in aller Pluriformität doch gerade auch eine fremde und unsere Selbstverständlichkeiten in Frage stellende Botschaft. Dies ist beim Vf. im Blick, wäre m.E. aber noch stärker zu akzentuieren.

Dann noch ein zweiter Bereich: Auch die Idee einer jeweils regional organisierten Perikopenauswahl überzeugt mich nicht. Die Situationserschließung auf regionaler Ebene stellt meiner Wahrnehmung nach doch ein relativ künstliches Unterfangen

dar. Meines Erachtens nach sind es vor allem lokale, gemeindliche und wahrscheinlich noch mehr familiäre und individuelle Fragestellungen, die die Kommunikationssituation für den einzelnen Predigthörer bestimmen. So handelt es sich bei der vom Vf. angeführten „Schließung eines großen Betriebs in einem Kirchenkreis“ (157) sicher eher um eine Ausnahmesituation, auf die auch bei Bestehen einer festen Perikopenordnung durch freie Textauswahl zu reagieren wäre. Schon das zweite Beispiel („Region, in der ein großes Kunstprojekt beginnt“ [157f.]) scheint für mich schon keine Situation zu sein, die Gottesdienstbesucher milieuübergreifend bewegt. Die regionale, stets aktuelle Perikopenauswahl könnte darüber hinaus auch zu einer weiteren zeitlichen und ggf. auch fachlichen Überforderung führen, die schon für das Gestaltungsprinzip des Evangelischen Gottesdienstbuches verschiedentlich als Kritikpunkt angeführt wurde.

Diese Anfragen bringe ich meinerseits in den von Christian Grethlein angestoßenen Kommunikationsprozess um die „Kommunikation des Evangeliums“ ein, kann dieses gut lesbare Buch aber als Anregung für das eigene Nach- und Vorausdenken zu Wesen und Zukunft der Kirche empfehlen.

Christoph Barnbrock, Oberursel